



Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Amtliche Mitteilung |
Zugestellt durch Post.at

8564 Krottendorf 161
Tel.Nr. 03143/22 22 Fax.DW 20
gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at

www.krottendorf-gaisfeld.at

Der Bürgermeister informiert:

Postaufgabe 29.09.2020

Mitteilung der Pfarre Ligist

Pfarrer Mag. Krempf, Diakon Helmut Jermann, Prof. Karl Farmer (PGR)

Durch das Dekret des Diözesanbischofs Wilhelm Krautwaschl vom 31.08.2020 wurde Mag. Gerald Krempf für die Zeit vom 01. September 2020 bis 31. August 2026 zum Pfarrer von Ligist ernannt.

Unter der Voraussetzung der derzeit gültigen Bestimmungen wird am Sonntag, dem 04. Oktober 2020 die Firmung in der Pfarrkirche Ligist an 2 Terminen, nämlich mit Beginn um 8.30 Uhr und 10.00 Uhr stattfinden. Es gibt 4 Firmgruppen aus Ligist, eine aus Voitsberg und einen Kandidaten aus Mooskirchen. Die Vigilfeier für die um 8.30 Uhr Gefirmten findet am Samstag, dem 03. Oktober um 16.30 Uhr, für den 2. Firmtermin um 17.15 Uhr statt. Bitte Schreibzeug mitnehmen und die Namensschilder ausfüllen! Wegen der Corona-Bestimmungen dürfen nur der/die Firmkandidat/-in, der/die Pate/-in

und die Eltern (also 4 Personen einschließlich Firmling) an der Vigilfeier und an der Firmung teilnehmen. Die Sitzplätze sind durch Namensschilder gekennzeichnet. Beim Ein- und Auszug aus der Kirche besteht Maskenpflicht, Handdesinfektion und unbedingt Abstand halten. Es gibt keinen Einzug vom Marktplatz, sondern eine Aufstellung mit Abstand vor der Kirche. Auch eine Agape ist nicht möglich.

Die Firmmessen sind geschlossene Veranstaltungen, daher gibt es am Samstag, den 3. Oktober 2020, mit Beginn um 18 Uhr eine Vorabendmesse für die übrige Pfarrbevölkerung.

Am Sonntag, den 11. Oktober 2020 mit Beginn um 8.30 Uhr wird das Erntedankfest und das 65-jährige Priesterjubiläum von Msgr. Rechberger gefeiert. Es findet kein Einzug vom Eckwirt und keine



Agape nach der Hl. Messe statt.

Am Sonntag, den 18. Oktober 2020 findet in Ligist die Feier der Erstkommunion statt. Auch diese wird an zwei Terminen, um 8.30 Uhr und um 10 Uhr abgehalten. Auch hier können nur die Eltern und der/die Taufpate/in teilnehmen. Es gibt keinen Einzug von der Schule, sondern eine Aufstellung mit Abstand vor der Kirche und keine Agape. Für die übrige Pfarrbevölkerung gibt es am Samstag, den 17. Oktober mit Beginn um 18.00 Uhr eine Vorabendmesse in der Pfarrkirche.

Mit der Bitte um Verständnis für die Einschränkungen und herzlichen Grüßen.

Kundmachung Jagdpachtschilling

betrifft das Jagdjahr 2020/2021 der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Gemäß dem Steiermärkischen Jagdgesetz wird der Jagdpachtschilling ab dem Jagdjahr 1989/1990 an die Grundbesitzer anteilig zur Auszahlung gebracht. Der Gemeinderat der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld hat beschlossen, diese Auszahlung nach dem Grundaussatz vorzunehmen.

Grundbesitzer mit einem Grundaussatz von mindestens 1 Hektar können ihren Auszahlungsbeitrag (€ 3,63 pro Hektar) in der Zeit

**vom 01. Oktober bis
13. November 2020**

bei der Raiba Krottendorf während der Öffnungszeiten beheben.

Die, während dieser Frist von sechs Wochen, nicht behobenen Jagdpachtgelder verfallen zugunsten der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld und werden zur Wegerhaltung verwendet.



Heizkostenzuschuss 2020/2021

Beantragungszeitraum: ab 01. Oktober 2020 bis 29. Jänner 2021

Wie uns die Abteilung 11 des Amtes der Stmk. Landesregierung mitgeteilt hat, wird auch heuer wieder ein Heizkostenzuschuss ausbezahlt.

Pro Haushalt kann ein Ansuchen in der Wohnsitzgemeinde gestellt werden. Berechtigten wird bei Nachweis der Voraussetzungen ein Betrag von € 120,- für alle Heizungsanlagen (z.B. Strom, Gas, Fernwärme u. feste Brennstoffe) angewiesen. Anträge auf Heizkostenzuschuss können im Gemeindeamt bis spätestens 29. Jänner 2021 gestellt werden.

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die mindestens seit dem 01.09.2020 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, die keinen Anspruch auf die Wohnbeihilfe NEU haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt.

(ACHTUNG, für die Berechnung multiplizieren Sie Ihr Monatsgehalt bzw. Ihre Pension mit 14 und dividieren Sie das Ergebnis mit 12!)

Alleinstehende Personen:
€ 1.286,--

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:
€ 1.929,--

für AlleinerzieherInnen:
€ 1.286,--

Erhöhungsbeitrag pro familienbeihilfebeziehendem Kind:
€ 386,--



Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen von geschiedene Ehegatten und Kinder gelten nicht als Einkommen. Bezieher der Wohnbeihilfe neu erhalten den Heizkostenzuschuss, wie in den letzten Jahren, automatisch mit ausbezahlt und brauchen daher keinen Antrag zu stellen.

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Als Einkommen gelten insbesondere NICHT:

- Pflegegeld,
- erhöhte Familienbeihilfe,
- Ruhegeld für Pflegeeltern,
- Pflegeelterngehalt,
- Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinien der 24-Stunden-Betreuung des Bundes haupt-

wohnsitzlich gemeldet sind,

- Allfällige von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschüsse
- Heimopferrente

Denken Sie bitte daran, folgende Unterlagen mitzubringen:

- letzten Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis oder letzten landwirtschaftlichen Einheitswert, bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe; Nachweis über Unterhalts- und Alimentationszahlungen, bei KontoinhaberInnen die Kontonummer,
- bei Ölheizungen: Nachweis der Heizungsart (baubehördlicher Bewilligungsbescheid, oder Bestätigung des Öllieferanten, oder Bestätigung der Hausverwaltung/des Hauseigentümers sowie
- Brennstoffrechnung oder Heizkostenrechnung

Heizkostenzuschuss der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

von Bgm. Johann Feichter

Die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld unterstützt wie bisher ihre GemeindebürgerInnen, die ein niedriges Einkommen haben, mit € 150,- Heizkostenzuschuss. Wir sind angeblich die einzige Gemeinde, die so eine Förderung im Budget hat. Wir wollen damit ein Zeichen setzen, um jenen Mitbürgern zu helfen, deren Einkommen fast am Existenzminimum liegt. Voraussetzung für die Gewährung des Heizkostenzuschusses sind die oben angeführten Richtlinien des Landes Steiermark.

Dieser Heizkostenbetrag der Gemeinde wird auf Antrag im Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld bar ausbezahlt.

